

WEBINAR - FIT FÜR 2021 – EXPORT

- ZOLL, AUSSENWIRTSCHAFT, UMSATZSTEUER 2021

ÜBERBLICK UND TRAINING ZU ALLEN ANSTEHENDEN REFORMEN, NEUERUNGEN UND ÄNDERUNGEN BEI DER ABWICKLUNG GRENZ- ÜBERSCHREITENDER WARENVERKEHRE ZUM JAHRESWECHSEL 2020 / 2021

TERMINE / ORTE

434a	10.12.2020	(09.00 – 13.30 Uhr)
434b	14.12.2020	(09.00 – 13.30 Uhr)
434c	15.12.2020	(09.00 – 13.30 Uhr)
434d	04.01.2021	(12.00 – 16.30 Uhr)
434e	08.01.2021	(09.00 – 13.30 Uhr)
434f	12.01.2021	(09.00 – 13.30 Uhr) über die IHK Arnsberg (Anmeldung über die IHK Arnsberg)
434g	18.01.2021	(09.00 – 13.30 Uhr)
434h	02.02.2021	(09.00 – 13.30 Uhr) über die IHK Bochum (Anmeldung über die IHK Bochum)
434i	03.02.2021	(12.00 – 16.30 Uhr)
434j	16.02.2021	(09.00 – 13.30 Uhr)

WEBINARBESCHREIBUNG

Beim grenzüberschreitenden Warenverkehr sind diverse Vorschriften und Förmlichkeiten zu beachten. Nach wie vor gibt es keine EU-Einheitlichkeit, weil neben dem EU-Recht noch immer auch das nationale Recht gilt. Das Zollrecht und das übrige europäische Unionsrecht stellen sich als „Fertigmischung“ vieler Nationen mit ihren ganz eigenen Interessen dar. Das nationale Recht fügt dieser „Gewürze“ bei, die nicht nur eine andere „Geschmacksnote“ setzen.

Dies gilt insbesondere bei zollrechtlichen Verfahrensvereinfachungen zur optimalen Gestaltung der Ausfuhrvorgänge, die nur in der Theorie EU-einheitlich gehandhabt werden. Ohne Bewilligung auf Vereinfachungen ist ein Geschäft „just in time“ freilich kaum noch darzustellen. Ungeachtet dessen wächst das Anforderungsprofil Ihrer meisten Geschäftspartner, denn nur die Warenbewegung innerhalb einer lückenlosen Warenkette unter zollrechtlich geprüften und zertifizierten Wirtschaftsbeteiligten ist der Garant für rasche und reibungslose Warenlieferung.

Insbesondere auf den Exporteur kommen umfangreiche Prüfungen zu: Exportkontrolle, also die generelle Frage, ob eine Ware überhaupt ausgeführt werden darf, ob bestimmte Länder oder Personengruppen beliefert werden dürfen, ob es für solche Unterfangen einer Genehmigung bedarf, ob die Waren im Empfängerland überhaupt verkehrsgängig sind oder ob Einfuhrbestimmungen im Zielland Einschränkungen ergeben... all das soll durch den Exporteur geprüft sein.

Auch das Jahr 2020 hat wieder eine Flut vielfältiger neuer Gesetze und Verordnungen beschert, die es zu beachten gilt.

Wo sich einerseits Handelsfreiräume auftun, z.B. mit Kanada (CETA), Japan (JEFTA), Singapur und demnächst Vietnam und hoffentlich auch Südamerika (Mercosur), schließen sich andererseits wichtige Märkte oder

werden aktuell deutlich schwieriger (Strafzölle USA; Brexit). Welche positiven Szenarien sind im Brexit noch zu erwarten? Welche Übergangsregelungen können noch in Anspruch genommen werden, welche Umstände müssen sofort berücksichtigt werden?

Nationale Beschränkungen des Außenwirtschaftsrechts, zahlreiche nationale Dienstvorschriften, Erlasse und Urteile bis hin zum richtigen Ausfuhrnachweis für Umsatzsteuerzwecke sowie der große Bereich des Ursprungs.

Der Verlust des Überblicks ist bei mangelnder Information vorprogrammiert, ob nun beim „Gelegenheitszöllner“ mit wenigen Meldungen pro Jahr und erst Recht für den Mitarbeiter eines Großkonzerns, in dem alle möglichen Geschäfte vorkommen können, oft unter massivem Zeitdruck.

In der Halbtagsveranstaltung „Fit für 2021 – Export“ in Webinarform, informieren wir Sie in einem kompakten Überblick über alle anstehenden Reformen, Neuerungen und Änderungen zum Jahreswechsel 2020/2021.

Die Themen zum Export werden Ihnen in einem Kurzüberblick dargestellt, es kann aber auch bei einigen Themen zu Überschneidungen zu dem Webinar „Fit für 2021 – Import“ geben.

Ihr persönliches Hand-Out zu dieser Info-Veranstaltung beinhaltet auch weitergehende Hinweise und Anmerkungen mit Insiderwissen; Interessierte können sich so ihr jeweiliges Fachgebiet noch weiter anlesen. Ein klarer Mehrwert, den wir Ihnen zukommen lassen möchten. Das Hand-Out wird vielfach auch als Nachschlagewerk für die tägliche Praxis verwendet.

Zahlreiche Änderungen in 2020 erfolgt und für 2021 angekündigt:

Änderungen Zollrecht (UZK-DA)

- Neue Begriffe „Expressgutsendung“ und „Expressbeförderer“
 - und Sonderregelungen für Ausfuhranmeldungen bei Binnenzollstellen
- Neuer Begriff „der Einzelwert“
- AEO Voraussetzungen auf Mitarbeiter des Exportunternehmens begrenzt
- Einschränkungen für gemischten Zollstatus im Zolllager
- „zugelassener Aussteller“ statt „zugelassener Versender“

Änderungen durch vermutlich harten Brexit

Änderungen im Außenwirtschaftsrecht

- Embargo, Russland Sanktion bis Ende Januar 2021 verlängert
- Dual-Use Regeln zu „Konfliktmineralien“

Änderungen im Präferenzrecht

- Abkommen mit Vietnam ab 1.8.2020
- Mercosur „stockt“
- Mexiko Neuauflage für 2021 erwartet
- Cotonou-Abkommen (afrikanische, karibische und pazifische Staaten) läuft Ende 2020 aus
- Australien / Neuseeland Verhandlungen laufen
- Fünf ESA-Statten (Südafrikanische Staaten)?
- REX Übergangsfristen bis 31.12.2020 verlängert

Änderungen im Zolltarif

- Wegfall aller ehemals von UK beantragten Zollaussetzungen
- Kombinierte Nomenklatur KN 2021
- Geänderte Warentarifnummern
- Neues Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
- Aktuelles Länderverzeichnis für den Außenhandel

Änderungen Umsatzsteuer

- Wegfall 22 Euro Grenze ab 1.7. 2021
- Erste Erfahrungen mit den Quick Fixes seit 1.1.2020

ZELOS für ATLAS nimmt Gestalt an

Weitere Inhalte folgen!

ZIELGRUPPE / LEVEL

Das Webinar „Fit für 2021 – Export“ will die exportierende Industrie zielgerichtet informieren!

Zollverantwortliche; (Zoll) Sachbearbeiter/-innen Ein- und Ausfuhr; Leiter/in Zoll, Logistik, Einkauf, Verkauf, Materialwirtschaft; Versandleiter, Disponenten; Spediteure und Dienstleister; Berater, Controller und EDV-Beauftragte; garantierte max. Gruppengrößen variieren je nach Raumgröße unter der Beachtung der Hygienekonzepte der Hotels.

IHRE VORGESEHENEN REFERENTEN

Fachreferenten aus Verwaltung, Wirtschaft und Consulting

WEBINARGEBÜHR

Die **Teilnahmegebühr** beträgt pro Person **150,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen als PDF
- ZAK Teilnahmezertifikat

SEMINARABLAUF

Vormittags:

09.00 Uhr Beginn

11.00 – 11.30 Uhr Pause

13.30 Uhr Webinarende

Nachmittags:

12.00 Uhr Beginn

14.00 – 14.30 Uhr Pause

16.30 Uhr Webinarende

ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

Sie benötigen einen internetfähigen Rechner / Laptop, von dem Sie das Training verfolgen können.

Sie erhalten vor Beginn des Webinars von uns den Link und die Zugangsdaten zu unserer Webinar-Plattform ZOOM zur Teilnahme am Webinar. Durch das Klicken auf diesen Link, einige Minuten vor Beginn des Webinars, wählen Sie sich ein und gelangen in einen virtuellen Warteraum. Sobald die Übertragung von unserem Organisator gestartet wird, nehmen Sie automatisch daran teil. Eine gute Internetverbindung ist Voraussetzung! Geeignete Browser: Google Chrome oder Mozilla Firefox.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Emailadresse an den Anbieter des Online-Trainings weitergegeben wird, damit eine Anmeldung zu Training möglich ist.

ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne. Ihr ZAK Team
Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 / 352729, oder per Mail an info@zak-koeln.de